

hunderte nicht beseitigte Gegensätzlichkeit und Feindschaft. Hieran zerbrach schließlich Gandhi. Er konnte zwar mit seinen wochenlangen Fußmärschen vielerorts die Streitenden wieder auseinanderbringen, doch die Geschichte der letzten 22 Jahre zeigt, daß selbst seine Ermordung durch einen fanatischen Hindu, die zunächst und damit beruhigend auf die beiden Kontrahenten wirkte, nur vorübergehend nachwirkte.

Doch wo liegt der wirkliche Grund für diese Feindschaft? Warum ist ein Zusammenleben so schwierig? Da rassische Gründe nicht in Frage kommen, „muß die völlig verschiedene Kultur, die die Moslems aufgrund einer völlig verschiedenen Religion entwickelt haben, als der eigentlich trennende Faktor tatsächlich anerkannt werden. Der Islam ist ein prinzipieller Monotheismus, der Hinduismus ein synkretistischer Sozialverband, der polytheistisch oder pantheistisch, theistisch, atheistisch oder philosophisch-monistisch ausgerichtet sein kann. Auf dieses synkretistische Konglomerat blickt der islamische Monotheist mit Verachtung, und diese Einstellung wird durch die militanten Ausbreitungstendenzen des Islam noch verstärkt. Es gibt andererseits kein Beispiel in der Religionsgeschichte dafür, daß der Hinduismus trotz seiner oft gerühmten Assimilationsfähigkeit einen prinzipiellen Monotheismus in sich aufgenommen hätte. Ein solches Element würde Dynamit unter den Fundamenten des Hinduismus sein und ihn sprengen, sein relativierendes Sowohl-als-auch-Prinzip, das das eine zuläßt und das andere nicht verwirft, würde in Frage gestellt sein“ (O. Wolff, Mahatma Gandhi, Politik und Gewaltlosigkeit, Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1963, S. 73).

Radikaler Hinduismus, Moslems und Christen

Damit ließe sich auch der verstärkte Kampf des starren indischen Hinduismus, wie er in der nationalistischen Jana-Sangh-Partei vertreten ist, gegen das Christentum erklären (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 213). Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es Anfänge für die heutige Politik dieser Partei. Zum Beispiel war die Arya Samaj eine Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die indischen Moslems zum Hinduismus zurückzuführen. Ähnlich wie heute die Jana-Sangh argumentierte man, die Moslems seien ja in Wirklichkeit nur Konvertiten. *B. G. Tilak* hatte im indischen Freiheitskampf anschließend die Parole ausgegeben, dieser Kampf müsse mit einer Renaissance des traditionellen Hinduismus

verbunden sein. Als unmittelbare Vorläufer der heutigen, 1951 gegründeten Partei gelten ferner die Hindu-Mahasabha-Partei und die Raschtriya Swayamsevak Sangh (RSS, die auch heute noch existiert), die beide alle Nichthindus untergeordnete Rollen zuweisen wollten. Die Jana-Sangh verkörpert einen orthodoxen Hinduismus, den bereits Nehru für den größten innenpolitischen Feind hielt. Dieses „reaktionäre Element“ könne nur Rückschritt bedeuten. Als einzige Partei Indiens bekennt sie sich nicht zur Gewaltlosigkeit. „Sie ist im Gegenteil einem Hindu-Nationalismus verschworen, der den indischen Moslem nur insoweit anerkennt, als er als Konvertit vom Hindu-Glauben angesehen wird“ (vgl. Indo-Asia, Januar 1968, S. 65 ff.). So ist es nicht verwunderlich, daß diese Partei die Differenzen besonders herausstellt und entfacht, alle Unruhen unterstützt und erst vor kurzer Zeit wieder die Einführung des Hinduismus als Staatsreligion verlangte.

Pakistan macht sich ständig zum Fürsprecher der islamischen Interessen in Indien und facht dadurch und durch teilweise erheblich entstellte oder übertriebene Darstellungen der Zustände noch die Aktivität der Orthodoxen an. Das führte zur Ausladung Indiens von der islamischen Gipfelkonferenz in Rabat und zur Forderung der Jana-Sangh an die Regierung, unverzüglich Israel anzuerkennen.

Besonders solange der mohammedanische Staatspräsident *Zaker Husain* noch lebte, fiel es schwer, eine Benachteiligung des Islam im öffentlichen Leben Indiens nachzuweisen. Es gibt aus dem gleichen Jahr Hinweise von der Welt-Moslem-Liga über angebliche enorme Vergehen in dieser Richtung und eine offizielle indische Gegendarstellung, in der reihenweise prominente Moslems an führender Stelle angeführt werden. Oft scheinen sich hier machtpolitische und religiöse Fragen stark zu vermischen.

Wie wird es weitergehen? Diese Frage dürfte zur Zeit wohl niemand beantworten können. Die Schwierigkeiten innerhalb der regierenden Kongresspartei lassen langfristige Lösungen momentan kaum zu. Der katholische Bischof, *E. Pinto SJ*, von Ahmedabad glaubt, Vorgänge wie die der vergangenen Wochen nicht „als Zuschauer“ betrachten zu dürfen. Wie viele andere Christen bemühte er sich um einen Ausgleich, um Befriedung, um Hilfe. Es waren keine spektakulären Erfolge. Etwas Hoffnung aber geben verschiedene Bemühungen gemäßigter Kreise aller Religionen Indiens, mit dem Dialog zu beginnen. Hoffentlich ist es dafür nicht schon zu spät.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Die außerordentliche römische Bischofssynode (III)

Hatten sich die Synodalen mit der Einleitungsdebatte über den doktrinalen Teil des Schemas bzw. die *Relatio Sæper* noch reichlich Zeit genommen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 534 ff.), so verliefen Diskussion und Abstimmung über Teil II und III (engere Zusammenarbeit zwischen den Bischofskonferenzen und dem Heiligen Stuhl bzw. der Bischofskonferenzen untereinander) wesentlich rascher. Dies lag daran, daß man einerseits unter einem gewissen Zeitdruck stand (wie sich rückschauend ergibt, wollte man den Zeitplan von zwei Wo-

chen strikt einhalten), aber auch die Diskussion in Arbeitskreisen sowie die Begrenzung des Themas auf praktisch-konkrete Vorschläge einen zügigeren Ablauf ermöglichten.

Diskussionen in neun Sprachgruppen

Die Diskussion in neun Sprachgruppen während der zweiten Arbeitswoche (zwei englische, zwei französische, zwei spanisch-portugiesische, eine italienische, deutsche und

lateinische) wurden von je einem Vorsitzenden (Moderator) geleitet, während ein Relator mit Hilfe des Sekretärs, der den Wortlaut aufnahm, die Ergebnisse für die Berichterstattung vor dem Plenum festhielt. Die Zusammenfassung der Diskussion wurde den einzelnen Gruppen nochmals zur Billigung vorgelegt. Moderator und Relator wählten die Gruppen selbst mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Wahl der Sprachgruppe wurde den Synodalen freigestellt. Rein quantitativ ergaben sich somit als stärkste Gruppe die englisch Sprechenden (Gruppe I: 19 mit Kardinal W. Conway als Moderator und Kardinal J. F. Dearden als Relator; Gruppe II: 20, Moderator: Kardinal O. McCann, Relator: Erzbischof St. Kocisko). Ihr folgten die zwei französischen Gruppen: die erste (18) mit Kardinal G. Garrone (Moderator) und Kardinal J. Daniélou (Relator), die zweite (18) mit Kardinal L. Suenens (Moderator) und G. Philips (Relator), die zwei spanisch-portugiesischen (Gruppe I: 15, Moderator: Kardinal L. Landazuri Ricketts, Relator: C. Koser; Gruppe II: 15, Moderator: Kardinal M. P. Muñoz Vega, Relator Erzbischof E. Pironio), weiter die lateinische (14, Moderator: Kardinal P. Felici, Relator: Patriarch I. P. Batavian), die italienische (11, Moderator: Kardinal A. Poma, Relator: Erzbischof E. Nicodemo) und die deutsche mit nur 9 Mitgliedern (Moderator: Kardinal J. Döpfner, Relator: Kardinal F. König).

Der Zusammensetzung nach verteilen sich dabei die Vertreter der Dritten Welt wie auch die Orientalen teils auf die englische, teils auf die französische Sprachgruppe (z. B. der melkitische Patriarch von Antiochien, *Maximos V. Hakim*, in der englischen Gruppe I bzw. der maronitische Patriarch von Antiochien, *P. P. Meouchi*, und der koptische Patriarch von Alexandrien, *Stephanos I. Sidarouss*, in der französischen Gruppe I). Das kuriale Element war mehr oder weniger gleichmäßig in allen Arbeitskreisen (auße dem deutschen) vertreten, wenn auch mit einem gewissen Schwerpunkt in der lateinischen und französischen Gruppe, so z. B. in der lateinischen *P. Felici*, *G. P. Agagianian*, *G. A. Cicognani*, und in der ersten französischen Gruppe außer Titularbischof *C. Colombo*, *M. de Furstenberg*, *G. Garrone* auch noch Rom in verschiedenem nahestehende Kardinäle wie *J. Daniélou*, *L. Duval*, *F. Marty*, während die zweite französische Gruppe das ungleiche Gespann der Kardinäle *Suenens* und *Staffa* aufnahm. Zur deutschen Sprachgruppe zählten außer den Kardinälen *J. Döpfner*, *F. König*, *A. Bengsch*, *B. Alfrink* die Bischöfe *J. Vonderach* (Chur), *L. Haene* (Gwelo, Rhodesien), *J. Pogačnik* (Laibach) und *J. Taylor* (Stockholm).

Kollegialität als Hilfe für den Papst?

Den Synodalvätern standen für ihre Diskussion drei Dokumente zur Verfügung: Teil II des Schemas, die Relatio Kardinal *Martys*, Paris (11 Seiten), sowie ein vervielfältigter Text „*expositio et explicatio relationis*“, der selbst in der Aula vorlesen und den Vätern zuvor ausgehändigt wurde. Die meisten Gruppen nahmen denn auch diese „*Explicatio*“, einen Text von sechs Seiten mit konkreten Vorschlägen, als Grundlage für ihre Diskussion an. Die lateinische Gruppe hielt sich jedoch an das Schema, wollte aber auch die Relatio und „*Expositio*“ berücksichtigen, da es zwischen diesen drei Dokumenten Unterschiede gab.

Der Aufbau des Schemas wurde in der Relatio Marty im großen und ganzen beibehalten: Subsidiaritätsprinzip,

Beziehungen zwischen den Bischofskonferenzen und dem Papst bzw. den römischen Kongregationen, Funktion und weiterer Ausbau der Synode. Das Schema suchte jedoch die intensivere Zusammenarbeit zwischen „Peripherie“ und „Zentrum“ einleitend aus den „Zeichen der Zeit“ zu begründen. Damit rückte es die Frage in eine mehr kirchenpolitische Perspektive. Als erstes Zeichen der Zeit nannte das Schema das Beispiel der Zusammenarbeit und Kollegialität, das das Zweite Vatikanum gegeben habe und das nun gleichsam in die kirchliche Alltagspraxis übertragen werden müsse. Die Forderung nach voller Entfaltung der Eigenarten der Partikularkirchen — das zweite Zeichen der Zeit — ist dann zwar nicht mehr kirchenpolitischer Natur, müsse aber mit der ebenso berechtigten Forderung nach Einheit in Einklang gebracht werden. Verschiedene Akzente werden jedoch im Schema bzw. der Relatio Marty in der Frage der Ortskirche wie des Ortsbischofs gesetzt. So betonte die Relatio stark die „eigenständige“, „ordentliche“ und „unmittelbare“ Hirten-sorge der Bischöfe für ihre Diözesen. In beiden ist der Bischof „*vicarius Christi*“, wenn auch „*sub auctoritate Romani Pontificis*“. Sah das Schema die Teilkirche mehr von oben nach unten, als „*portio Ecclesiae universae*“, und blieb es damit hinter dem Konzil zurück, so machte die Relatio den wesentlichen Schritt darüber hinaus: die Partikularkirche ist die eine Kirche Christi, die *in* und *aus* den Teilkirchen besteht („*Lumen gentium*“, Abschnitt 23).

Heruntergespielt wurde im Schema auch die Kollegialitätslehre. Gesamtkirchliche Verantwortung werde von den Bischöfen bereits durch die Ausübung ihrer Hirten-gewalt in den Teilkirchen praktiziert, sei es allein oder zusammen mit anderen in den Bischofskonferenzen. Demgegenüber stellte die Relatio im Sinne von „*Lumen gentium*“ immerhin klar, daß Christus die Leitung der einen Kirche „dem Petrus und den übrigen Aposteln“ anvertraut hat. Jedoch dachte sie diesen Gedanken nicht zu Ende und blieb somit wieder auf halbem Wege stecken. Sie stellt als Träger der „höchsten und vollen Gewalt in der Kirche“ das Bischofskollegium mit seinem Haupt, dem Papst, und den Papst allein nebeneinander und beläßt sie in der strukturellen Spannung, die sich aus beider Zuordnung ergibt: das Bischofskollegium ist „immer mit seinem Haupt“ (die Formulierung „sub“ fehlt) verbunden, und zwar „kraft göttlicher Institution“ und „ohne dieses Haupt nicht einmal denkbar“, während der Papst „höchste und volle Gewalt in der Kirche besitzt kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der Gesamtkirche“, die er „immer frei ausüben kann, wenn auch stets in Verbindung mit diesem Kollegium“. Hier liegen Ansätze zu einer Sicht des päpstlichen Amtes, welche dieses grundsätzlich an die Gesamtkirche bindet. Die überall durchscheinende „Sorge“, die Entscheidungsfreiheit des Papstes von keiner Seite antasten zu lassen, beruhte wohl noch zu stark auf einer Auffassung von „Freiheit von“ und nicht so sehr von „Freiheit zu“. So wurde auch im zweiten Teil des Schemas die Beteiligung des Episkopats an der Leitung der Gesamtkirche noch primär, wenn nicht ausschließlich als Hilfe für den Papst gesehen.

Ausgleich der strukturellen Spannung?

Als ein spezifisches Zeichen der Zeit interpretierten dann sowohl Schema wie Relatio die Herausstellung des Subsidiaritätsprinzips, das jedoch rückgebunden bleibe an die

Forderung nach gleichzeitiger Wahrung der Einheit. Unter dieser Rücksicht — so schränkte das Schema ein — könne einer „höheren Autorität“ vorbehalten bleiben, was an sich Sache der Bischöfe wäre. Sinn und Reichweite dieses Prinzips in seiner Anwendung auf die Beziehungen zwischen den Bischofskonferenzen und dem Apostolischen Stuhl müssen jedoch erst noch genauer bestimmt werden, und zwar im Anschluß an Abschnitt 8 des Konzilsdekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe. Marty zog daraus zwei (in sich noch recht formale) Folgerungen: 1. Was der einzelne Bischof in seiner Diözese tun könne, das solle ihm nicht entzogen werden. 2. Was die Bischofskonferenzen für ein größeres Gebiet erledigen können, solle ihrer Entscheidung überlassen und nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten bleiben. Die Vorlage Marty's nannte jedoch keine konkreten Fälle als Anwendungsbeispiele dieser Grundsätze. Sie gab dafür eine (sehr dehnbare) Norm für die Anwendung des Vorbehaltsrechts durch den Papst oder eine andere kirchliche Autorität an: sie erfordere zwar keine „außergewöhnlichen Zustände“, dürfe aber auch nicht zur Gewohnheit werden, da dies gegen das Subsidiaritätsprinzip verstieße.

In der Frage der engeren Zusammenarbeit zwischen den *Bischofskonferenzen und dem Papst* ging die Relatio Marty bei den konkreten Vorschlägen kaum über das Schema hinaus. Sie wünschte — deutlicher als das Schema — stärkere persönliche und informelle Kontakte zwischen dem Papst und den Präsidenten oder Delegierten der Bischofskonferenzen (entweder zwischen allen Präsidenten der Konferenzen und dem Papst oder nur zwischen allen Mitgliedern einer Konferenz und dem Papst), um direkt mit ihm einzelne Fragen und die Lage der Teilkirchen zu besprechen. In der Frage der gegenseitigen Konsultation zwischen Papst und Bischofskonferenzen vor der Veröffentlichung von gesamtkirchlich bedeutenden Dokumenten (vor allem in Lehrfragen) betonte das Schema stärker die Entscheidungsfreiheit des Papstes, auch anders vorzugehen, während die Relatio diese Freiheit des Papstes zwar anerkannte, aber — wenn auch mit sehr viel Reverenz („exquirere dignetur“, „humiliter aestimant“) — zu bedenken gab, daß dadurch die kollektive Verantwortung aller Bischöfe, die das Zweite Vatikanum mehrmals betonte, umfassender *bejaht* und zugleich *gebunden* werde. Außerdem ließen sich so betroffene Personen wie die ganze Komplexität einer konkreten Situation exakter erkennen. Weiter könnten die Bischöfe, wenn sie an der Vorbereitung päpstlicher Verlautbarungen beteiligt würden, ihren Gläubigen deren Sinn besser erläutern. Die gleiche Konsultation wurde den Bischofskonferenzen abverlangt mit dem allerdings bedeutsamen Unterschied, daß der Papst die Meinung der Bischöfe „pro sua prudentia“ anhört, die Bischöfe aber der „vom Papst geäußerten Ansicht Gefolgschaft leisten“ (so das Schema), während die Relatio etwas abschwächend formulierte, „die Bischöfe und Bischofskonferenzen sollen darauf bedacht sein, daß ihre Erklärungen mit dem Apostolischen Stuhl übereinstimmen“.

Die Vorschläge für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den *Bischofskonferenzen und den römischen Kongregationen bzw. dem Heiligen Stuhl* waren im Schema und in der Relatio weitgehend die gleichen: stärkere personelle Beteiligung von Diözesanbischöfen an den Arbeiten der Kongregationen; Zusammenarbeit zwischen den bischöflichen Kommissionen und den entsprechenden römischen Dikasterien; periodische Zusammenkünfte zwischen den

Vertretern römischer Kongregationen und den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen; keine Verabschiedung von Dekreten, welche das innere Leben von Diözesen oder Gebieten betreffen, ohne vorher Vertreter dieser Gebiete gehört zu haben oder — bei bedeutenderen Anlässen — die kirchliche Hierarchie zu einem Gespräch nach Rom zu bitten; die gegenseitige Information soll offen, regelmäßig und zügig und von gegenseitiger Hilfsbereitschaft getragen sein; einzelne Bischofskonferenzen wünschten, daß bei der Kongregation für die Bischöfe eine eigene Kommission als Kontaktorgan errichtet werde; weiter wurde in der Relatio gewünscht, daß die Information der Bischöfe und Bischofskonferenzen über Erklärungen, Instruktionen und Dekrete römischer Behörden erfolge, bevor diese der Presse übergeben werden.

Neu in der Relatio war jedoch der Hinweis darauf, daß die Dikasterien Exekutivorgane auch des Bischofskollegiums seien sowie der Vorschlag, Normen herauszugeben, welche das Vorschlagsrecht der Bischofskonferenzen für Bischofskandidaten regeln, die in dieser Frage direkt mit dem Apostolischen Stuhl zusammenarbeiten sollten und nicht nur über die Nuntien, deren Funktionen zu berühren man tunlichst vermied. Weiter soll im Sinne eines besseren Kontaktes die „Acta Apostolicae Sedis“ umgestaltet oder überhaupt ein neues Organ herausgegeben werden, das nicht nur die Dokumente des Papstes und der römischen Dikasterien, sondern auch bedeutendere Verlautbarungen von Bischofskonferenzen aufnimmt.

Einige nicht unwesentlich nuanciertere Formulierungen gab es zur Frage des *weiteren Ausbaus der Bischofssynode* im Schema bzw. in der Relatio. Hieß es im Schema von der Synode, daß sie „einen neuen Weg freimacht zu einer wirklichen kollegialen Arbeit der Bischöfe“ und den Bischöfen die Möglichkeit gebe, „ihre gesamtkirchliche Sorge wirksamer auszuüben und zum Ausdruck zu bringen“, so blieb die Formulierung der Relatio in der Substanz hinter dem Schema und mehr noch hinter der Relatio Šeper über den doktrinalen Teil zurück, wenn sie einfachhin sagte, daß die Bischofssynode kein „eigentlicher Akt des Bischofskollegiums“ sei, sondern auf ihr nur die kollegiale Gesinnung konkret verwirklicht werde. Auch enthielt die Relatio nur die Vorschläge, alle zwei Jahre ordentliche Synoden abzuhalten, auf denen — wie die Expositio dem Statut der Synode gemäß präzisierte — die Bischofskonferenzen ihrer Größe nach vertreten seien; daß auch die Konferenzen selbst Themen vorschlagen können (darunter die Einführung einer Rubrik „varia“) und der Papst an den Sitzungen persönlich teilnehmen möge, ohne daß er notwendig auch das Wort ergreife oder eine Sache bereits entscheide. Nichts sagte dagegen die Relatio — im Gegensatz zum Schema —, daß Fachleute zur Vorbereitung hinzugezogen werden mögen und die Synode in bestimmten Fällen mit Zustimmung des Papstes rechtskräftige Beschlüsse fassen solle. Sie enthielt auch nichts über den Ausbau des Sekretariates und über die Art der Durchführung der vom Papst angenommenen Empfehlungen.

Ein breites Meinungsspektrum

Die Diskussion in den Sprachgruppen, in denen übrigens alle Tendenzen — wenn auch in unterschiedlicher Akzentuierung — vertreten waren, und die sich daher nicht gut in starre Kategorien einordnen lassen, ließ gewisse konvergierende, aber auch divergierende Linien erkennen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß alle Gruppen eine stärkere Verwirklichung kollegialen Zusammenwirkens wünschten, konkrete Schritte dazu forderten und im entsprechenden Ausbau der Synode eine erste gesamtkirchliche Möglichkeit dazu sahen. Im einzelnen hielt sich die Diskussion an die vier großen Problemkreise des zweiten Themas der Synode: Subsidiaritätsprinzip, Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Papst bzw. den römischen Kongregationen und weiterer struktureller Ausbau der Synode.

Übereinstimmung herrschte bei allen darin, das *Subsidiaritätsprinzip* in den Teilkirchen möglichst weit anzuwenden. Die erste englischsprachige Gruppe versprach sich davon eine radikale Änderung des bisherigen Fakultätensystems der Bischöfe, da diesen wie den Konferenzen viel größere Vollmachten eingeräumt werden müßten. Diese Frage sei im Dialog zwischen dem Papst und der Bischofssynode als Repräsentant der Konferenzen zu klären. Viele betonten, daß jedoch dieses Prinzip theologisch noch genauer geklärt werden müsse, wobei man, so die erste anglophone Gruppe wie die zweite französische Sprachgruppe (*Suenens / Philips*), von Abschnitt acht des Konzilsdekrets „Christus Dominus“ ausgehen müsse. Dabei betonten die einen stärker die Bedeutung der Ortskirchen und ihrer Eigenart, andere die Wahrung des Primats. So gab es, wie wohl nicht anders zu erwarten, bremsende Hinweise von der lateinischen Sprachgruppe. Dieses Prinzip müsse selbstverständlich „richtig“ interpretiert werden, es werde ja auch bereits angewandt. Den Bischöfen seien alle ihnen zustehenden Rechte ohne Einschränkung einzuräumen, soweit sie „sicher und klar“ aus den Offenbarungsquellen erkannt sind. Jedoch gebe es für die Konferenzen kein „ius a priori“, sondern ihnen könnten nur positive Rechte zuerkannt werden, sei es durch die Tradition (wie in den orientalischen Kirchen), sei es durch einen Gesetzesakt. Nur die erste französische Sprachgruppe schien sich überhaupt nicht mit dieser Frage befaßt zu haben. Konkrete Vorschläge wurden aber kaum vorgebracht.

Sehr unterschiedlich waren die Meinungen in den Arbeitskreisen dagegen in der Frage der besseren Zusammenarbeit *zwischen Papst und Bischofskonferenzen*. Im allgemeinen wurden häufigere persönliche informelle Kontakte zwischen beiden befürwortet mit der Möglichkeit des direkten Gesprächs unter vier Augen zwischen dem Papst und dem Vorsitzenden einer Bischofskonferenz (erste englische Sprachgruppe). In der entscheidenden Frage der gegenseitigen Abstimmung zwischen Papst und Episkopat vor wichtigen Entscheidungen des ersteren in Lehr- oder Disziplinarfragen schien die Mehrheit darin einig zu sein, daß der Papst die Bischöfe vorher um ihre Meinung fragt. Die erste englische Sprachgruppe gab jedoch zu bedenken, wie schwierig es sei, die *Grenzen* von Lehr- und Disziplinarfragen auch nur einigermaßen klar abzustecken. Deshalb und weil dieser Vorschlag zu sehr von der einmaligen und außergewöhnlichen Situation nach „*Humanae vitae*“ her zu verstehen sei, sollte man fundamentaler von der grundsätzlichen Ausrichtung jeder Lehr- und Disziplinargewalt und ihrer Ausübung auf die Gesamtkirche ausgehen und diese Ausrichtung im konkreten Falle in kollegialer Gesinnung beachten, d. h. das Wohl anderer Teilkirchen mitberücksichtigen. Ebenso möge der Papst bei der Ausübung seiner höchsten Gewalt handeln. Demgegenüber sei das von Kardinal Marty vorgeschlagene Abspracheverfahren sehr schwer thematisch einzugrenzen

und sehr leicht zu manipulieren („*tam difficilis est ad definiendum et tam aptus ad detorquendum*“).

Die lateinische Sprachgruppe mit stark kurialem Einschlag betonte zu dieser Frage, daß *beide* Teile, „der Heilige Stuhl und die Bischofskonferenzen“ (der Ton lag freilich auf letzteren), einander hören oder zu passender Zeit und auf geeignete Weise mit dem anderen über gemeinsame Fragen sprechen mögen. Außerdem würden vom Papst und dem Heiligen Stuhl viele der geäußerten Wünsche bereits praktiziert. Die eigentliche Frage jedoch wurde damit praktisch übergangen. Bis auf diese lateinische Gruppe hielten aber alle die vorgeschlagene Befragung für *wünschenswert*. Die italienische, erste französische und zweite spanisch-portugiesische Gruppe betonten lediglich, daß sie diesen Wunsch nicht als Pflicht des Papstes aufgefaßt wissen wollten. Das gleiche gelte natürlich auch von den Bischofskonferenzen, die vor wichtigen Entscheidungen die Meinung des Papstes einholen und sich vor allem um eine „*mens communis*“ bemühen sollen.

Episkopat und Kurie

Eine größere Übereinstimmung zeigte sich dann wieder in den Vorschlägen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den *Bischofskonferenzen und den römischen Kongregationen bzw. dem Heiligen Stuhl*. Hier wurden die in der *Relatio Marty* gemachten Vorschläge im großen und ganzen angenommen. Die deutsche Gruppe lehnte jedoch eine zahlenmäßige Verstärkung der Diözesanbischöfe in den Kongregationen sowie den Vorschlag, eine Kommission bei der Bischofskongregation speziell für die Beziehungen zwischen den Konferenzen und dem Apostolischen Stuhl zu errichten, als inopportun ab. Den letzten von der französischen Gruppe gemachten Vorschlag verwarfen auch die beiden englischen und die erste spanische Sprachgruppe. An interessanten zusätzlichen Einzelvorschlägen aus den Sprachgruppen wären noch zu nennen: 1. In den römischen Dikasterien sollten nicht nur Juristen, sondern Männer mit pastoraler Erfahrung arbeiten. 2. Die römische Zentrale sollte mehr direkt, nicht nur über die Nuntien, mit den Konferenzen zusammenarbeiten. 3. Die Vollmachten der Konferenzen, vor allem in der Mischehenfrage, sollten erweitert werden. 4. Die Arbeitsweise der Propaganda Fide müsse geändert, diese selbst umbenannt werden (alle vier Vorschläge von der ersten französischen Gruppe). 5. Im Hinblick auf die Bedeutung der öffentlichen Meinung müßten Mitteilungen und Informationen religiösen Inhalts der heutigen Mentalität entsprechend formuliert werden. 6. Die für römische Dikasterien bestimmten Residentialbischöfe sollten aufgrund einer Liste ernannt werden, welche die Konferenzen durch Wahl erstellen (erste englische Gruppe). 7. Es mögen Kommissionen von Bischofskonferenzen errichtet werden, welche — soweit möglich — denen der römischen Dikasterien entsprechen. Doch brauchten die Vorsitzenden dieser Kommissionen nicht regelmäßig, sondern nur nach Notwendigkeit zur Besprechung nach Rom gerufen zu werden (zweite englische Gruppe).

Am bedeutsamsten waren wohl die Vorschläge zum *strukturellen Ausbau der Bischofssynode* selbst, auch wenn diese vorerst im Vorfeld einer strikt kollegialen Aktionsform verbleiben. Im allgemeinen und prinzipiell wurden die von Kardinal Marty referierten sowie im Schema aufgeführten Vorschläge von den Synodalvätern angenommen. Vor allem bestand weitgehende Übereinstimmung,

die Synode zu einem wirksameren Instrument der Kollegialität auszubauen. In Einzelfragen ergaben sich Nuancen. So wollte die lateinische Gruppe die periodische Zusammenkunft der Synode als Vollversammlung vom „Gutdünken“ des Papstes abhängig wissen. Aus der zweiten französischen Gruppe stammte der Zusatzvorschlag, daß auch während einer synodalen Sitzungsperiode neue Vorschläge behandelt werden dürfen, wenn eine „qualifizierte“ Gruppe von Vätern dies verlange. Experten sollten nicht nur zur Vorbereitung, sondern auch an den Sitzungen selbst teilnehmen dürfen.

Von der deutschsprachigen Gruppe wurden einige zusätzliche Postulate durchaus konkret formuliert. Vor Beginn der Synodalsitzungen sollte ein Bericht über die Verwirklichung der Ergebnisse der letzten Synode vorgelegt werden. Unmittelbar vor einer Synode sollten keine wichtigen Dokumente über Fragen veröffentlicht werden, zu deren Behandlung u. a. eine Synode einberufen wird. Zur Aufstellung der Thematik einer Synode sollen Delegierte der Synode (z. B. die Moderatoren der Arbeitskreise) in Rom zusammenkommen.

Von der zweiten englischen Sprachgruppe stammte der Vorschlag, den Typ der außerordentlichen Synode wie insbesondere die Auswahl ihrer Mitglieder neu zu bedenken. Zu überlegen wäre vornehmlich, ob die höheren Ordensoberen an den Bischofszusammenkünften (auf den Konferenzen wie auf der Synode selbst) teilnehmen könnten. Den Vorschlag der deutschen Gruppe, eine Rubrik „Varia“ einzuführen, wurde von ihr — wohl aus einem Mißverständnis heraus — abgelehnt. Wie Kardinal Döpfner danach klarstellte, sollte diese Rubrik nur dazu dienen, unter ihr Themen aufzuwerfen, die so wichtig seien, um für eine spätere Behandlung festgehalten zu werden. Die lateinische Gruppe betonte die Anerkennung des Kriteriums der Repräsentativität der Synode, wollte aber an deren beratendem Charakter nichts verändert wissen.

Auf dem Weg zu einer ständigen Synode?

Einig war sich die überwiegende Mehrheit der Synodalväter darin, einen gewissen „nexus inter sessiones Synodi“ herzustellen, da ja die Synode nach dem Statut „ein ständiger Bischofsrat („stabile Episcoporum consilium“) sein sollte. Die Vorstellungen über dieses die einzelnen Synodalversammlungen verbindende Element variierten jedoch z. T. beträchtlich. So schlug die erste englische Gruppe — mehrheitlich mit einigen Gegenstimmen — eine kleine Kommission von Bischöfen aus den Mitgliedern der Synode vor, die vom Papst gebilligt würde. Diese könnte die Vorschläge der Konferenzen sammeln und prüfen und dem Papst unterbreiten.

Am weitesten wagte sich hier der Ukrainische Erzbischof von Winnipeg (Kanada), *M. Hermaniuk*, vor. Er beschworlichtete seine Mitdiskutanten in der lateinischen Gruppe, der er sich wohl nicht ganz zufällig als Orientale angeschlossen hatte, in ihrer Sorge um die Vorrangstellung des Papstes in einer tatsächlich „kollegial“ geführten Kirche. Diese Vorrangstellung kollidiere keineswegs mit der Institution einer „Ständigen Bischofssynode“. Am Beispiel der (im übrigen wohl auch nicht immer ganz funktionsfähige) Struktur der Patriarchalsynoden der Ostkirchen demonstrierte er das Zusammenspiel von „oberster Autorität“ und Bischofssynode. Das dort angewandte Prinzip: *Libertas potestatis non excludit obli-*

gationem muneris, gelte auch für das Verhältnis zwischen Papst und Synode und zwischen Petrusamt und Gesamtkirche. Die Freiheit päpstlicher Entscheidung schließe eben Verpflichtungen seines Amtes gegenüber der Gesamtkirche nicht aus.

Um eine wirksame gesamtkirchliche Mitverantwortung zu verwirklichen, schlug *Hermaniuk* vor: 1. die Einsetzung eines Patriarchen in jenen orientalischen Kirchen, die noch keinen haben, gemäß den Dekreten des Zweiten Vatikanums; 2. die Umwandlung der Bischofssynode in eine ständige Synode der Gesamtkirche, auf der Delegierte des Bischofskollegiums zusammen mit und unter dem Papst jährlich alle wichtigeren kirchlichen Fragen prüfen und die Pastoral der Gesamtkirche auf den verschiedenen Gebieten kollegial ordnen. Die Synodalväter müßten dazu beschließendes Stimmrecht haben, als Ausdruck der legislativen Gewalt in der Kirche, unter der Leitung und mit Approbation des Papstes. Dementsprechend seien die römischen Dikasterien Exekutivorgane im Dienst der Synode mit der Aufgabe, die Synodalbeschlüsse auszuführen.

Anderen Vätern, vor allem der Mehrheit der eigenen lateinischen Gruppe, ging der Vorschlag des Ukrainers entschieden zu weit. Sie erklärten sich zwar mit einer institutionellen Weiterentwicklung der Bischofssynode bzw. seines Sekretariats ebenfalls einverstanden, verlangten aber mehr Behutsamkeit und zogen sich auf die Notwendigkeit „weiterer theologischer und juristischer Untersuchungen“ zurück. Sie verwarfen eine strukturelle Potenzierung des Sekretariats und warnten vor dem Aufbau eines neuen Organs, das den „übrigen“ Dikasterien der römischen Kurie an die Seite gestellt oder übergeordnet würde.

Der „Vermittlungsvorschlag“ kam (ob bestellt oder nicht) von den „Italienern“. Kardinal Poma, Montinianer von alters her und vor wenigen Wochen von Paul VI. zum Vorsitzenden der italienischen Bischofskonferenz ernannt, schlug vor, man solle das bisherige „technische“, aber (im Gegensatz zu anderslautenden Meldungen schon immer „permanente“) Sekretariat in ein nicht näher definiertes „Funktionsorgan“ umwandeln, das in seiner personellen Zusammensetzung repräsentativ für die Bischofskonferenzen und Patriarchalsynoden sei, ohne sich zu einem weiteren Kurialorgan zu entwickeln. Es solle dem Papst unmittelbar als Beratungsinstrument zu Diensten sein und aus 15 bis 20 Mitgliedern bestehen, von denen (nach abgewandeltem konziliaren Schlüssel) die Hälfte alle zwei Jahre von der Synode selbst gewählt werden sollte. Kontinuität und Wechsel sollte so gleichzeitig gewährleistet sein. Dieses Sekretariat müßte mehrmals im Jahr zu festen Zeiten versammelt werden und hätte folgendes zu tun: 1. die „*sollicitudo collegialis*“ des Weltepiskopats konkret zum Ausdruck bringen und dem Papst Dokumente, Vorschläge und Anregungen für die Leitung der Kirche vermitteln; 2. ihm vor der Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen die Konsultation mit dem Episkopat erleichtern; 3. die Vorschläge der Bischofskonferenzen für die Synode sammeln und diese selbst (unter der Führung des Papstes) vorbereiten. Dieser Vorschlag fand, wie Kardinal Poma nicht ohne gezielt werbende Hinweise einfließen ließ, bei vielen Vätern, nicht nur bei denen der italienischen Sprachgruppe, Zustimmung. Hier nahm also das, was in den Endabstimmungen zum konkreten Ergebnis dieser Synode werden sollte, erste Gestalt an. Wie später in der Abstimmungsfrage blieb ein Punkt ausge-

schlossen: die Frage des Ausbaus der Synode von einem bloß beratenden zu einem mitentscheidenden Organ (eine immerhin im Statut selbst angelegte Evolution). Ein zweiter Punkt, vermutlich rechtlich der entscheidende, blieb unklar: die Frage nämlich, ob die ins Auge gefaßten bischöflichen Delegierten zur Verstärkung des Sekretariats diesem nur eingeordnet werden oder ob sie einen eigenen ständigen Synodalausschuß bilden sollten, dessen exekutives Organ das bisherige Sekretariat sein würde.

Diese Diskussionsergebnisse zu den vier Hauptthemen des zweiten Teils des Schemas ließen die gleichen Tendenzen erkennen, wie sie schon in der doktrinalen Debatte — nur ausgeprägter — auftraten. Ein vorerst wohl noch geringerer Teil der Synodalväter wünschte eine wirkliche effektive Kollegialität zwischen Papst und Bischöfen und drängt über eine bloß beratende Funktion der letzteren an gesamtkirchlichen Belangen hinaus auf eine echte Mitentscheidung. Ein weiterer, mehr auf Ausgleich bedachter Teil der Synodalen wünscht zwar auch echte Kollegialität, ordnet sie aber noch zu sehr den Prärogativen des Primats unter. In ihrer Sicht sollte Kollegialität zwar gewährt werden, sie wird aber nicht als zwingendes Strukturprinzip hierarchischen bzw. allgemein kirchlichen Handelns verstanden. Eine Minderheit schien den Primat noch so gut wie ausschließlich unter juristischen Gesichtspunkten zu sehen, unter denen sich jeder Vollzug von Kollegialität in Form von Mitentscheidung als illegitime Begrenzung der Primatialgewalt des Papstes darstellt.

„Horizontale Kollegialität“ . . .

Mit der Verlesung der Relatio des Erzbischofs von Panama und früheren Generalsekretärs von CELAM, *M. G. McGrath*, in der Sitzung vom 22. Oktober trat die Synode in ihre letzte Etappe ein. Was das Schema selbst zu diesem dritten Teil der Beziehungen der Bischofskonferenzen untereinander zu sagen hatte, war recht dürftig. Es leitete die sog. „horizontale Kollegialität“ aus der gesamtkirchlichen Hirtensorge aller Bischöfe ab und machte einige konkretere Vorschläge: Austausch pastoraler Methoden und Erfahrungen, Austausch von Beschlüssen und Protokollen der Bischofskonferenzen, aber auch Information über Gefahren und Irrtümer, die im eigenen Lande zirkulieren und auch auf andere überspringen könnten, Austausch von Fachleuten und Beobachtern, welche an den Sitzungen benachbarter und anderer Konferenzen teilnehmen, Treffen der Präsidenten der verschiedenen Konferenzen untereinander.

Demgegenüber zeigte der Bericht McGrath eine doppelte Grundtendenz: 1: den Bischof nicht von seinen Priestern und Gläubigen zu trennen und 2. die Verwirklichung der horizontalen Kollegialität zu sehen als Dienst an der Gesamtkirche wie der Gesamtmenschheit. Unter der ersten Rücksicht suchte McGrath die Natur der Partikularkirche zu umschreiben. „Die Partikularkirchen dürfen nicht als Versammlungen angesehen werden, aus deren Addition oder Föderation sich die Gesamtkirche aufbaut, noch als ‚Teile‘ der Gesamtkirche im Sinne von Verwaltungsgebieten, wie dies z. B. im politischen Bereich geschieht. Sind sie aber weder eine Föderation („coetuum foederatio“) noch Teile einer universalen Einheit, was sind sie dann? Jede einzelne Partikularkirche ist vielmehr die Kirche Christi, sofern sie an einem bestimmten Ort existiert, ausgestattet mit allen Heilmitteln.

Jeder einzelne Bischof und alle zusammen mit dem römi-

schen Bischof repräsentieren die Gesamtkirche, nicht jedoch als Delegierte einer Volksgewalt, sondern sofern sie Hirten sind. Und dies gilt von den Bischöfen, weil sie durch die sakramentale Weihe Christus, der das Haupt des Leibes der Kirche ist, wirklich gleichgestaltet wurden.“

Jeder Bischof vertrete aber auch die Ortskirche und sei der Hauptverantwortliche für deren Einheit. Als Repräsentant der Ortskirche müsse er aber auch deren konkrete Lebens- und Ausdrucksfülle als die seines Gottesvolkes anerkennen und sich entfalten lassen. Unter dieser Rücksicht müssen aber an den gegenseitigen Beziehungen zwischen Teilkirchen und Bischofskonferenzen alle Glieder dieser Kirchen teilnehmen. Die gegenseitigen Kontakte dürften nicht nur gelegentlich erfolgen. Man müsse zu einer gegenseitigen Begegnung der Teilkirchen auf allen Ebenen gelangen.

. . . im Dienst der Gesamtmenschheit

Unter der zweiten Rücksicht habe die horizontale Kollegialität einen wesentlichen Beitrag für die Einheit der Gesamtmenschheit zu leisten. Deshalb sei es die Aufgabe aller Christen, die größere religiöse Einheit in den Dienst an der Brüderlichkeit aller Menschen zu stellen. Das bedeute für den Ortsbischof, über seine Diözese hinaus mit anderen Diözesen, für die Bischofskonferenzen, über ihr Gebiet hinaus mit anderen Konferenzen die großen pastoralen Probleme der Kirche zu lösen. Dies sei aber ohne die Mitarbeit aller Gläubigen des entsprechenden Gebietes nicht möglich. Leider habe sich diese Überzeugung noch nicht auf gesamtkirchlicher Ebene durchgesetzt. „Wir haben noch nicht klar begriffen, welche Wirkung auf unsere Seelsorgsarbeit von der Tatsache ausgehen kann, daß die Welt ihrer Einheit zustrebt.“ Die Seelsorge habe noch zu sehr die eigene Diözese, Pfarrei oder das eigene Ordensinstitut im Auge. Dabei würden sich teilkirchliche und gesamtkirchliche Sorge keineswegs ausschließen. Allerdings sei die kollegiale Verbundenheit zwischen den Teilkirchen vorrangig. Dies gelte so sehr, daß die Teilkirche verarme und verkümmere, solange sie nicht in lebendiger *communio* mit den anderen Teilkirchen stehe und so gesamtkirchlich wirksam werde.

Der Erzbischof monierte den verpflichtenden Charakter der diesbezüglichen Konzilsbeschlüsse (über Liturgie, Mission, Ökumenismus u. a.), nannte die konkreten Vorschläge des Konzils für die Verwirklichung dieser Pflichten und schloß mit einer Aufzählung der bereits erzielten Ergebnisse: Zusammenarbeit in der Erstellung liturgischer Texte für verschiedene Länder mit gleicher Sprache; periodische Treffen zwischen Vertretern der nordamerikanischen und kanadischen Bischofskonferenzen; Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen der europäischen Bischofskonferenzen in der Auswandererseelsorge; seit 1967 regelmäßige Treffen der Bischöfe Nord- und Südamerikas. Ursprünglich für Entwicklungshilfe gedacht, habe sich die Thematik dieser Treffen immer mehr erweitert. Zusammenarbeit in der Caritas Internationalis und in der „Coopération internationale pour le développement socio-économique“ (CIDSE), die Tätigkeit von Katholiken in nichtkirchlichen internationalen Organisationen.

An festen Beziehungen zwischen Bischofskonferenzen bestehen bereits: der lateinamerikanische Bischofsrat (CELAM), der als Koordinations- und Dienstleistungsorgan 23 südamerikanische Konferenzen umfaßt; der

gleiche Rat für Mittelamerika (CEDAC) umfaßt sechs Konferenzen; die Vereinigung der Bischofskonferenzen Zentralafrikas und Kameruns, die Bischofskonferenz Westafrikas, die einen Mittelweg zwischen einem Rat (wie CELAM) und einer eigentlichen Konferenz beschritten hat; die bisher bloß informellen Symposien in Europa 1967 und 1969, denen jedoch eine festere Form gegeben werden soll, sowie das erste panafrikanische Bischofssymposium in Kampala im Juli 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400 ff.).

Ein Weltentwicklungsfonds

Wie bereits im zweiten Abschnitt der Synode wurde dieses ziemlich unverbindliche und allgemein gehaltene Dokument bzw. die dazu gehörige „Explicatio“ von den Vätern wiederum in den neun Arbeitskreisen diskutiert. Dabei kristallisierten sich — grob gesehen — fünf Themen als Schwerpunkte heraus: Missionshilfe, kirchliche Entwicklungshilfe, Zusammenarbeit zwischen den Ordensinstituten und den Konferenzen, Strukturfragen sowie die technischen Formen der Zusammenarbeit, die freilich erst noch zu entwickeln wären. Zu den ersten beiden Themen kamen eine Reihe interessanter, teils auch nur sehr allgemeiner Anregungen zur Sprache, mit deren Konkretisierung die Synode überfordert war: verstärkte materielle und personelle Missionshilfe, Koordinierung der Missionsarbeit durch die Propaganda Fide (die umbenannt werden sollte), die auch eine Untersuchung von Experten über alle mit der Mission zusammenhängenden Fragen durchführen möge, Verwirklichung der Abschnitte 29 und 38 des Missionsdekrets, das eine effektive — bis jetzt jedoch verhinderte — Mitentscheidung der Missionsbischöfe an der Gesamtleitung des Missionswerkes vorsieht (Abschnitt 29), stärkerer Einsatz der Laien in der Mission. Kardinal P. Zougrana (Ouagadougou/Obervolta) forderte wieder einmal, an die Gewährung von Hilfe keine diskriminierenden Bedingungen zu knüpfen (z. B. Aufoktroierung einer bestimmten Missionspastoral), sondern den Missionsbischöfen Vertrauen entgegenzubringen. Doch auch die Empfänger ihrerseits sollten die Intention des Gebers berücksichtigen und bedenken, daß auch die Armen den noch Ärmeren helfen müssen.

Hinsichtlich der *kirchlichen Entwicklungshilfe* müsse am eigentlichen Auftrag der Kirche als Heilsauftrag festgehalten werden. Allerdings gehöre zu ihm auch ein wirksamer Beitrag zum Bemühen um Verwirklichung des Gesamtwohls der Menschheit (deutsche Gruppe). Dennoch sei das genauere Verhältnis zwischen Missionsarbeit und Entwicklungshilfe auch unter theologischer Rücksicht noch zu klären (zweite französische Gruppe). Kardinal T. J. Cooke (New York) machte im ersten englischen Sprachkreis den Vorschlag, einen Weltfonds für menschlichen Fortschritt zu gründen als konkreten Ausdruck der horizontalen Kollegialität, der jedoch vorrangig die gesamt-menschliche Entwicklung fördern sollte. Die Ausführung sollte in den Händen eines Komitees von Vertretern der Bischofskonferenzen liegen, das mit der päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ zusammenarbeitet, Bischöfe und Gläubige sollten gemeinsam zu diesem Fonds beisteuern. Von der ersten spanisch-portugiesischen Gruppe stammte die Anregung, die Beziehungen zwischen *Konferenzen und Ordensinstituten* auszubauen, z. B. durch Einsetzung gemischter Kommissionen oder Teilnahme von Vertretern der Ordensgemeinschaften an den Tagungen der Bischofs-

konferenzen, vor allem auch durch Integrierung der Orden in die gesamte Seelsorgsarbeit. P. Arrupe, Generaloberer der Jesuiten, äußerte sich dazu vor dem Plenum im Namen der Vereinigung höherer Ordensoberrn. Die Orden seien zu dieser Zusammenarbeit bereit. Frühere Spannungen sollten vergessen werden. Eine Schwierigkeit liege jedoch in der Polarität zwischen dem Ordenscharisma und der von bestimmten Situationen aus entworfenen pastoralen Planung. Arrupe schlug vor, die Orden sollten bereit sein, auf nebensächliche Aspekte ihrer Institute, die eine wirksame Zusammenarbeit hindern würden, zu verzichten und ihre Institute von Grund auf zu reformieren. Andererseits sollten die Bischöfe von ihnen möglichst keine Arbeiten verlangen, die dem „Charisma“ des einzelnen Ordens widersprechen. Weiter müsse, so plädierte P. Arrupe, die Zusammenarbeit aber auch bereits bei der Programmierung ansetzen und nicht erst bei der Ausführung. Dies könnte konkret durch vorherige Meinungsbefragung geschehen und gelte natürlich auch für die Ordensfrauen.

Praktische Erfahrung vor juridischer Fixierung

Zum *Strukturproblem* wurde von der ersten französischen und der lateinischen Gruppe festgestellt, daß die Zeit für eine juridisch fixierte Struktur der Zusammenarbeit der Konferenzen noch nicht reif sei. Man solle, so meinte man, erst einmal Erfahrung sammeln. Manche wichen vor der Praxis in die Theologie aus. Man solle schon jetzt versuchen, Natur und Funktion der Bischofskonferenzen unter theologischen Gesichtspunkten klären. Erst dann ließen sich auch die Kompetenzen überregionaler und -nationaler Konferenzen bestimmen. Wollten einige die Frage der Assoziierung verschiedener Konferenzen (z. B. zu überregionalen Konferenzen) den einzelnen selbst überlassen, so sprach sich die italienische Gruppe, papstnäher, für eine vorherige Approbation durch Rom aus. Auch wurde der von den zwei spanischen Gruppen geäußerte Wunsch nach Ausbau des Sekretariats der Synode zu einem ständigen Kontakt- und Koordinierungsorgan zwischen den Bischofskonferenzen und orientalischen Patriarchen von der italienischen und lateinischen Sprachgruppe abgelehnt. Vorgeschlagen wurde auch eine Art Assoziierung der diözesanen Priesterräte mit den Bischofskonferenzen (zweite spanische Gruppe). Das gleiche gelte für die Ordensleute und Laien, wenn auch deren formelle Mitgliedschaft an den Konferenzen nicht möglich sei.

Weiter müsse natürlich ein gewisses ABC der gegenseitigen Beziehungen erarbeitet werden, das gleichsam zum täglichen Brot gehöre. Hierhin gehörten eine Reihe von Vorschlägen mehr oder weniger allgemeiner Art, die besonders für benachbarte Konferenzen gelten und zum Teil schon im Schema erwähnt waren: Auf der einen Seite: vermehrte persönliche Kontakte zwischen Delegierten von Konferenzen, zwischen Mitgliedern verschiedener nationaler Bischofskommissionen; Teilnahme von Delegierten an den Tagungen anderer Bischofskonferenzen, wenn Probleme von gemeinsamem Interesse behandelt werden; Absprache mit ihnen vor Veröffentlichung offizieller bedeutsamer Erklärungen; Einsetzung einer Kommission von Fachleuten für die orientalischen Kirchen zum Studium des Systems der Patriarchalsynoden, Koordinierung gleicher Unternehmungen verschiedener Konferenzen; personelle und materielle Hilfe. Auf der

anderen Seite: keine Veröffentlichung von Lehr- oder Disziplinarfragen, die anderen Teilkirchen schaden könnten, keine Einführung von Reformen auf disziplinärem Gebiet, die anderswo Verwirrung stiften können, Schaffung eines Dokumentationsorgans in mehreren Sprachen. Bereits bestehende Koordinierungsorgane sollen allen bekanntgemacht werden. Rom müßte von allen Kontakten (auch gelegentlichen) vorher unterrichtet werden (italienische Gruppe).

Massive Zustimmung

Wollten die Synodalväter nach zweiwöchigem Wortaufwand nicht ohne konkretes „Ergebnis“ wieder einfach auseinandergehen, so bot sich als einziger Weg eine Abstimmung über die verschiedenen Vorschläge und Postulate an, um konvergierende Linien klarer und eindeutiger festzustellen. War doch bei der großen Mehrheit der Bischöfe das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer stärkeren kollegialen Führungspraxis in der Gesamtkirche wie einer möglichst weitgehenden Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in den Teilkirchen mit solchem Gewicht durchgedrungen, daß ein konkreter Schritt in dieser Richtung sich aufzudrängen schien. Wie dieser Schritt konkret aussehen wird, ist vorerst nur in den allgemeinen Konturen sichtbar geworden; lassen doch die 13 Fragen zum zweiten Teil wie die fünf Fragen zum dritten Teil des Schemas, über die im Plenum nach konziliarer Tradition mit „placet“ (Ja), „non placet“ (Nein) und „placet iuxta modum“ (Ja mit Vorbehalt) abgestimmt wurde, an diplomatisch unverbindlicher Formulierung nichts zu wünschen übrig. Während man die Namen der Mitglieder der Auswertungskommission bekanntgab, schwieg man sich über die Autoren der Fragen aus. Die Kollegialitätsidee hatte sich in ihnen — wenn überhaupt — nur in äußerst verdünnter Form niedergeschlagen.

Ob beabsichtigt oder nicht, herrschte doch bei den Vätern allgemein der Eindruck eines etwas forcierten Abschlusses vor. Andererseits drängte auch niemand auf eine Verlängerung der Sitzung. So kam es, daß über die Fragen zum zweiten und dritten Teil erst am letzten Tag der Synode abgestimmt wurde, wobei die Fragen zum dritten Teil sogar erst unmittelbar zuvor verteilt wurden, so daß die Abstimmungsergebnisse in einer ergänzenden Arbeitssitzung einen Tag nach dem offiziellen Abschluß der Synode den noch anwesenden Vätern mitgeteilt wurden. Auf besorgte Fragen versicherte man, daß eine Synthese über die Änderungsvorschläge in allen Einzelheiten zusammengestellt und den Vätern nachgesandt würde.

Inhaltlich schlossen sich die Fragen an die Thematik des Schemas bzw. der zweiten und dritten Relatio an. Die erste sehr allgemein formulierte Frage bezog sich auf das Subsidiaritätsprinzip und seine Anwendung. Gefragt wurde, ob die Kompetenzen der einzelnen Bischöfe wie der Bischofskonferenzen und der Synoden der orientalischen Kirchen genauer bestimmt werden sollen, wobei die Fragen der Wahrung der Einheit im Glauben und der Gemeinschaft sowie die Fragen, die nach Meinung des Papstes eine gesamt kirchlich einheitliche Lösung erfordern, ihm selbst vorbehalten bleiben. Wenn von 143 abstimmenden Bischöfen 98 mit Ja, 7 mit Nein und 37 mit Änderungsvorschlägen (bei einer Enthaltung) gestimmt haben, so ist damit noch nicht entschieden, wie die Frage konkret beantwortet wird.

Die zweite Frage sei hier im Wortlaut zitiert. Alle an-

erkennen die volle Freiheit, welche der Papst aufgrund des ihm eigenen Amtes bei der Ausübung der Leitungs- und Lehrgewalt besitzt, sich bestimmte Fälle vorzubehalten und sie zu entscheiden. Damit aber mit dieser Freiheit die Sorge der Bischöfe für die Gesamtkirche in Einklang gebracht werden könne, erklären sich die Synoden der orientalischen Kirchen und die Bischofskonferenzen bereit, dem Papst zu helfen, besonders bei der Prüfung wichtigerer Fragen, vor allem bei der Vorbereitung von Erklärungen oder Dekreten, welche sich auf die Wahrung der Einheit im Glauben sowie der Disziplin in der Gesamtkirche beziehen. Sie wünschen, der Papst möge nach seinem Ermessen diese Mitarbeit annehmen. Die gleiche Zusammenarbeit werden auch sie, in der Gesinnung der Einheit mit dem Papst, in ihren eigenen Erklärungen und Dekreten befolgen, so daß sie mit vereinten Kräften das Wohl der Gesamtkirche wie der Partikularkirchen fördern“ (Ja: 110, Nein: 4, mit Vorbehalt: 26, Enthaltungen: 3). Man merkt dieser Frage noch deutlich die kurialen Gewichte an, aber auch das Drängen der Bischöfe, stärker in den gesamt kirchlichen Entscheidungsprozeß einbezogen zu werden, hat sich unverkennbar niedergeschlagen.

Niemand hatte natürlich etwas dagegen, daß — so die dritte Frage — Mittel für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen bzw. den Synoden der orientalischen Kirchen und den römischen Dikasterien festgelegt werden (Ja: 126, Nein: 2, Vorbehalt: 11, Enthaltungen: 4), Informationen regelmäßig und zügig ausgetauscht würden (4. Frage: Ja: 132, Nein: 1, Vorbehalt: 8, Enthaltungen: 2), die Ortskirchen angehört werden, bevor in Rom eine Entscheidung über ihr inneres Leben getroffen wird (5. Frage: Ja: 127, Nein: 0, Vorbehalt: 13, Enthaltungen: 3) und alle Erklärungen, Instruktionen und Dekrete *zuerst* (vor der Presse) den Bischöfen übermittelt würden (6. Frage: Ja: 126, Nein: 1, Vorbehalt: 11, Enthaltungen: 5). Auch die siebte Frage, ein geeignetes Mitteilungsblatt in verschiedenen Sprachen zu schaffen, in das auch wichtigere Akten der Bischofskonferenzen und Synoden aufgenommen würden, fand die massive Zustimmung der Väter (Ja: 124, Nein: 4, Vorbehalt: 11, Enthaltungen: 4). Die verschiedenen Einschränkungen bei diesen Fragen wurden tapfer geschluckt. Über die geeignetste Weise des Informationsaustausches vom Zentrum zur Peripherie hin entscheiden — entsprechend den örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten — die römischen Dikasterien selbst, wenn auch „im Einvernehmen mit den Konferenzen und Synoden“. Bei Entscheidungen über das „innere Leben“ einer Diözese oder Kirchenprovinz möge die Ortshierarchie „gehört“ werden, nicht mehr, und dazu „aufgrund von Normen, die erst noch nach dem Kriterium des allgemeinen Nutzens festzulegen sind“.

Auch die Fragen zur Strukturreform der Synode waren eher vage als präzise formuliert. So hieß es in der achten Frage nur, „Struktur und Arbeitsweise der Synode“ sollen so „revidiert“ werden, daß „die kollegiale Sorge der Bischöfe für die Gesamtkirche besser verwirklicht wird“ (Ja: 130, Nein: 5, Vorbehalt: 7, Enthaltungen: 1). Die wesentliche neunte Frage über die Umstrukturierung des Sekretariats der Synode hatte folgenden Wortlaut: „Das Sekretariat der Synode soll so revidiert werden (*recognoscatur*), daß es eine permanente Einrichtung wird und in erforderlicher Weise ausgestattet ist, um die Arbeiten der Synodalversammlung gut vorzubereiten und durchzuführen, was an Vorschlägen von der Synodal-

versammlung festgelegt und vom Papst gebilligt wurde. Das Sekretariat führt diese Arbeiten in gemeinsamer Beratung mit einigen Bischöfen aus, welche mit Zustimmung des Papstes und nach festzulegenden Normen von der Synodalversammlung selbst bezeichnet werden (designatur). Auf diese Weise würde das Sekretariat selbst eine wirkliche Verbindung zwischen den verschiedenen Synodalversammlungen herstellen“ (Ja: 119, Nein: 4, Vorbehalt: 18, Enthaltungen: 2). Wenn mit diesem Vorschlag auch noch keine kollegiale Struktur geschaffen wurde, so ist er doch immerhin ein erster Schritt, der eventuell zu einem von der Kurie unabhängigen Exekutivorgan des Weltepiskopats führen könnte.

Das nämliche Sekretariat soll — so die zehnte Frage — eine Koordinierungsaufgabe haben, wenn es darum geht, Fragen, die auf der Synode zu behandeln sind oder behandelt wurden, zwischen dem Heiligen Stuhl und den Konferenzen und Synoden der orientalischen Kirchen aufeinander abzustimmen (Ja: 126, Nein: 4, Vorbehalt: 9, Enthaltungen: 4). Die Vorschläge, die Synode — „soweit möglich“ — alle zwei Jahre einzuberufen (elfte Frage), Behandlungsthemen vorzuschlagen (zwölfte Frage) sowie „Experten verschiedener Fachrichtung“ hinzuzuziehen nach „Normen, die von der Geschäftsordnung noch erarbeitet werden“ (13. Frage), wurden ebenfalls von den meisten Vätern mit großer Mehrheit gebilligt (elfte Frage: Ja: 125, Nein: 5, Vorbehalt: 9, Enthaltungen: 4; zwölfte Frage: Ja: 128, Nein: 0, Vorbehalt: 11, Enthaltungen: 4; 13. Frage: Ja: 97, Nein: 25, Vorbehalt: 18, Enthaltungen: 3).

Der Papst entscheidet

Noch unverbindlicher waren die fünf Fragen zum dritten Themenkreis der Synode formuliert. Sie bezogen sich auf die geistliche und materielle Missionshilfe (erste Frage), auf die Zusammenschlüsse von Bischofskonferenzen, mit denen man nach und nach erst beginnen möge (zweite Frage), auf die geeignetste Weise der Mitarbeit von Priestern, Ordensleuten und Laien in ihren Organisationen an den Formen von internationalen Zusammenschlüssen von Konferenzen (dritte Frage), auf den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit und die konkrete Mitwirkung der Konferenzen bei der Gründung eines Fonds für den Fortschritt der armen Nationen (vierte Frage). Die fünfte und letzte Frage regte eine weitere theologische Vertiefung des dritten Themas der Synode in der Form an, daß die *Relatio*, ihre *Expositio* sowie die Diskussionsergebnisse zu einem eigenen Dokument zusammengefaßt und den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugesandt werden. Zu allen Fragen gab es fast keine Nein-Stimmen. Was wird mit den Fragen und Antworten geschehen? Die Abänderungsvorschläge sollen analysiert werden, doch die Synode hat keine Kommission eingesetzt, welche die sehr allgemeinen Zielvorstellungen in konkrete Normen und Bestimmungen umsetzt. Wer wird dies tun, wem werden diese Bestimmungen vorgelegt, und wer wird darüber entscheiden?

Über einige Fragen — wenn auch nicht über ihre Konkretisierung — hat der Papst bereits entschieden, und zwar noch bevor die Abstimmungsergebnisse bekannt waren. So erklärte er in seiner Schlußansprache am Montag, dem 27. Oktober 1969, vor den Synodalen seine Absicht, dem Sekretariat „eine erweiterte Wirksamkeit zu geben“ („*ampliore efficientia*“). Zu diesem Zweck wolle er die

„von eurer Versammlung vorgebrachten Wünsche für eine Mitarbeit von den Weltepiskopat repräsentierenden Bischöfen möglichst weitgehend berücksichtigen“, und zwar „in legitimen Formen, die noch in angemessener Weise festzulegen sind“. Weiter bestätigte er das Vorschlagsrecht der Bischofskonferenzen. Diese Entscheidung wollte der Papst als Ausdruck seines Vertrauens in die Synode verstanden wissen, die ja „keine Rivalität der Gewalten oder Schwierigkeiten für eine geordnete und wirksame Kirchenleitung heraufbeschwören soll“, sondern deren Aufgabe darin bestehe, „das gemeinsame Bestreben von Papst und Bischöfen zu verwirklichen, die engere *communio* zu fördern und die Zusammenarbeit in geeigneter Weise zu ordnen“.

Ferner bekräftigte der Papst seine Absicht, bei dieser Verwirklichung „voll und ganz die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Bischöfe wie der kanonisch errichteten Bischofskonferenzen zu respektieren“. Freilich dürfe er nicht auf „jene spezifischen Aufgaben und jene Verantwortung verzichten“, die ihm durch das „Charisma des Primats übertragen sind“. Sehr vorsichtig klingen seine Versicherungen, die „Eigenarten und besonderen Forderungen der Ortskirchen anzuerkennen“, sofern sie „auf legitimen Bestrebungen“ beruhen, und das „richtig verstandene Subsidiaritätsprinzip anzuwenden“, das jedoch nicht mit jenem „Pluralismus“ verwechselt werden dürfe, welcher den „Glauben, das Sittengesetz und die grundlegenden Formen der Sakramente sowie der liturgischen und kirchenrechtlichen Disziplin verletzt“.

Weiter versprach der Papst, die „*manifestatio sententiarum*“, vor allem die Änderungsvorschläge (*modi*), „im Angesichte Christi“ und „im innersten Heiligtum unseres Gewissens“ genau zu prüfen. Seine Entscheidung werde er den Vätern dann sobald wie möglich mitteilen. Als Ergebnis der Synode sah der Papst das „brüderliche Gespräch“ und den „Austausch von Erfahrungen, gemeinsamen Schwierigkeiten und Erwartungen“ an. Die Synode habe sich mit der „Lösung der Vorfragen befaßt, welche sich auf die Ausübung der künftigen Kirchenleitung beziehen“. Dabei gehe es um die „kirchenrechtliche Fixierung“ der Beziehungen zwischen Papst und Bischöfen unter Berücksichtigung der Kollegialität und der Bischofskonferenzen. Die Bischofssynode schloß mit einer einfachen Feier im Petersdom im internen Kreis. Man hatte zum Abschluß eine Erklärung über den Sinn der Synode, einen Aufruf an die Priester sowie eine allgemeine Erklärung über die „horizontale Kollegialität“ im Dienst der Einheit und des Friedens vorgeschlagen. Das letzte Vorhaben wurde fallengelassen. Zwei Kommissionen arbeiteten Textentwürfe zu den zwei anderen Erklärungen aus, die jedoch keine allgemeine Zustimmung fanden. So wurde auch der Vorschlag, einen eigenen Aufruf an die Priester zu richten, fallengelassen und nur — als eine Art *Kommuniqué* — eine eigentlich nichtssagende Erklärung über den Sinn der Synode verabschiedet.

„Synode über die Synode“

Für die in Aussicht gestellte kommende dritte Synode gab es aber bereits einen konkreten Themenvorschlag. Kardinal *F. Marty* wies in einer Zusatzintervention zur *Relatio* von McGrath auf drei „drängende und schwerwiegende Probleme“ hin: die Priesterfrage, vor allem den Zölibat, eine Neukonzeption der Sakramentenpastoral, insbesondere bei der Spendung des Ehesakramentes sowie

die Frage der Mitwirkung der Kirche am Bemühen um internationale Gerechtigkeit.

Mario v. Galli hatte wohl recht, wenn er (vgl. „Orientierung“, 31. 10. 69) die römische Bischofsversammlung als „Synode über die Synode“ bezeichnete. Die faßbarsten Beschlüsse bezogen sich ja auf die Synode selbst. War das Thema, die Beziehungen zwischen Rom und den Bischöfen, auch umfassender, zu Änderungen in diesen Beziehungen dürfte diese Synode nur insoweit geführt haben, als sie selbst als Kontakt- und Konsultationsinstrument weiter ausgebaut wurde. Sollte es bei der Erweiterung des Sekretariats nicht bei einer bloßen bischöflichen Ausschmückung des bisherigen Sekretariats bleiben, sondern — was die Abstimmungsfrage wenigstens nicht auszuschließen schien — ein ständiger Synodalausschuß von Bischöfen gebildet werden, dann wäre das in der Tat ein erster entschiedener Schritt in Richtung einer *ständigen Synode*. Freilich erst ein allererster Schritt, der zudem noch ein halber bleibt, insofern sich offenbar keine Mehr-

heit für den auch von deutscher Seite vorgetragenen Vorschlag fand, man möge dem Papst nahelegen, die Synode zu einem wenigstens begrenzten Mitentscheidungsorgan auszubauen. Der zweite Schritt — wir haben darüber schon im November-Heft berichtet — geschah auf theologischer Ebene mit dem Votum der Synode für eine theologische Vertiefung der Kollegialitätslehre, konkreter des Verhältnisses von Primat und Episkopat. Kommt die internationale Theologenkommission, wie von vielen Synodalen gewünscht, trotz der offenbar gewollt unbestimmten „Meinungsbefragung“ mit diesem Thema zum Zug, so kann man wenigstens mit einer theologischen Versachlichung dieses Fragenkomplexes und mit der Weiterführung und Klärung des in sich nicht widerspruchsvollen konziliaren Ansatzes rechnen. Bedenkt man diese beiden „Ergebnisse“, so sieht die Bilanz dieser Synode trotz ihres bloß instrumentalen und nach innen gekehrten Verhandlungsthemas zwar bescheiden, aber nicht so nichtsagend aus, wie sie auf den ersten Blick erschien.

Gibt es eine Krise im Weltkommunismus?

Die Frage der Verhältnisse und Zustände in kommunistischen Staaten und Parteien sowie die Beurteilung der Beziehungen zwischen ihnen sowie im Weltkommunismus insgesamt ist ein wichtiges Forschungs- und Interessengebiet der freien Welt geworden. Die Fragen nach dem Grad der Einheit im kommunistischen Block, dem Stand der Beziehungen zwischen den kommunistischen Parteien, die Ermittlung der Widersprüche und Gegensätze im theoretischen Denken und der praktischen Politik sind von größter Bedeutung.

Man wird allerdings bedenken, daß Meinungsverschiedenheiten und Konflikte in der kommunistischen Weltbewegung nichts Neues sind. Völlig geschlossen und einig war man nie, selbst nicht unter dem harten zentralistischen Leitungsregiment der III. Internationale, wenngleich früher, insbesondere in der Stalinära, vielfach versucht wurde, mit terroristischen Methoden Einheit und Geschlossenheit zu erzwingen. Damals war es kein Zufall, daß nicht nur sowjetische Kommunisten Opfer der Säuberungswelle geworden sind. Die Fraktionskämpfe schwelten damals zwar mehr unter der Oberfläche, mit unterlegenen Fraktionen wurde jedoch vielfach blutig abgerechnet.

Natürlich sind gegenwärtig zum Teil neue Probleme in den Mittelpunkt des Konflikts gerückt, wobei nicht zu übersehen ist, daß es sich dabei um Probleme handelt, die nicht nur ideologische, sondern machtpolitische Grundinteressen kommunistischer Parteien und Staaten berühren. Die offene Anzweiflung der Führungsrolle der KPdSU in der kommunistischen Weltbewegung sowie der Konflikt zwischen Peking und Moskau um die Führung im Weltkommunismus und die revolutionären Bewegungen der dritten Welt sind unzweifelhaft viel gravierender als frühere Konfliktstoffe.

Was der Moskauer Konferenz vorausging

In drei Weltkonferenzen wurde bisher versucht, die Gegensätze innerhalb der kommunistischen Parteien zu überbrücken. Das Gipfeltreffen vom 5. bis 17. Juni 1969 war das dritte seiner Art nach Auflösung der III. Inter-

nationale (März 1919 bis 15. Mai 1943) und des Informationsbüros der kommunistischen und Arbeiterparteien (September 1947 bis April 1956). Ähnliche Weltkonferenzen hatten bereits 1957 und 1960 stattgefunden.

Auf der vom 14. bis 16. November 1957 abgehaltenen ersten kommunistischen Weltkonferenz neuer Art (d. h. ohne eine zentralistische Spitze in Gestalt des Informationsbüros oder des Komintern) wurde von den damals anwesenden 64 Parteien ein „Friedensmanifest“ unterzeichnet. Außerdem nahmen 12 an der Macht befindliche kommunistische Parteien (Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, ČSSR, DDR, Polen, Sowjetunion, China, Nordkorea, Mongolei, Nordvietnam) eine Deklaration an, in der zum Vorantreiben der Weltrevolution unter Führung der KPdSU aufgerufen wurde.

Schon drei Jahre später — vom 10. bis 30. November 1960 — fand die zweite Weltkonferenz statt. Anlaß dieser erneuten Konferenz waren offenbar werdende Differenzen zwischen Moskau und Peking über die Auslegung der Deklaration von 1957. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurden dreiwöchige schleppende Verhandlungen zwischen Vertretern von 81 kommunistischen Parteien geführt. Die KP Chinas war mit einer repräsentativen Delegation vertreten. Nach späteren offiziellen Angaben sollen die Meinungsverschiedenheiten vornehmlich darin bestanden haben, mit welchen Methoden man die nichtkommunistische Welt schneller, gründlicher und wirksamer vernichten könne.

In einem Aktionsprogramm wurden langatmig die Hauptaufgaben des internationalen Kommunismus formuliert. Die in sechs Hauptkapiteln gegliederte Erklärung räumte der KPdSU eindeutig die Führungsrolle in der kommunistischen Weltbewegung ein: „Die kommunistischen und Arbeiterparteien erklären einmütig: die von allen anerkannte Vorhut der kommunistischen Weltbewegung war und bleibt die kommunistische Partei der Sowjetunion als die erfahrenste und gestähltste Kolonne der internationalen kommunistischen Bewegung. Die von der KPdSU im Kampf für den Sieg der Arbeiterklasse, beim Aufbau des Sozialismus und beim umfassenden Aufbau des Kommunismus gesammelten Erfahrungen sind von